

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

18.10.1901 (No. 284)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Nr. 284. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Zig.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorsitzenden des Komites zur Errichtung des Prinz Wilhelm-Denkmal, Generalmajor z. D. Wilhelm von Wolff in Karlsruhe, den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz mit Schwertern und dem Bildhauer Professor Hermann Volz daselbst das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Rechtsanwalt Ernst Baffermann in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich Preussischen Kronenordens dritter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Landgerichtspräsidenten Dr. Richard Kurzmann in Mannheim zum Untersuchungsrichter beim Landgericht Mannheim zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 3. Oktober d. J. wurden die Expeditionsassistenten

Heinrich Junker und
Karl Bauer

bei der Centralverwaltung zu Betriebssekretären ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 4. Oktober d. J. wurde Expeditionsassistent Julius Bub in Wazau nach Karlsruhe versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken.

Obwohl seit dem Bestehen des Deutschen Reiches die Gesetzgebung den gesundheitlichen Verhältnissen der arbeitenden Klassen unangenehm die größte Aufmerksamkeit gewidmet und insbesondere der Gesundheit der Arbeiterfrauen ihre Fürsorge in umfangreichster Weise hat angedeihen lassen und ausgedehnte Schutzbestimmungen für die in Fabriken beschäftigten verheiratheten weiblichen Personen erlassen worden sind, fehlt es nicht an Klagen über Mißstände im Fabrikbetriebe mit weiblichen Arbeitern. Aus diesem Grunde hatte der Reichstag am 22. Januar 1898 den Beschluß gefaßt, den Reichszustanzler zu ersuchen, eine eingehendere Berichterstattung über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken — Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Wege der Beschränkung etc. — in den nächsten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zu veranlassen. Infolge dieser Resolution sind die Beamten angewiesen worden, an der Hand einer einheitlichen Anleitung des Reichsamts des Innern über die in ihren Bezirken gemachten Erfahrungen zu berichten. Es fand im ganzen Reichsgebiet eine umfassende Erhebung statt, deren Ergebnisse in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899 niedergelegt sind. Das Reichsamt des Innern hat nun das in den zahlreichen Berichten aus den deutschen Einzelstaaten zerstreute und nicht immer leicht zugängliche Material übersichtlich geordnet und zusammengefaßt in einer neuen erschienenen Schrift dargeboten, die ein anschauliches Bild von der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen im Deutschen Reich gibt und die Frage, in wie weit die Beschäftigung verheiratheter Frauen im Fabrikbetriebe zu beschränken ist, wesentlich klärt.

Nach derselben betrug die Zahl der im Reichsgebiet während des Jahres 1899 in Fabriken beschäftigten verheiratheten, verwitweten oder geschiedenen Frauen 229 334; dazu kamen noch 1 063 Frauen, die im Betriebe von Bergwerken über Tage in Preußen thätig waren. Personen weiblichen Geschlechts überhaupt wurden im Jahre 1899 in Fabriken beschäftigt: 2 911 Kinder, 98 664 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren, 297 387 Erwachsene von 16 bis 21 Jahren und 501 021 über 21 Jahre alte Erwachsene, insgesamt 899 983 Arbeiterinnen. Der vierte Theil aller Fabrikarbeiterinnen

ohne Unterschied des Alters war also verheirathet, verwitwet oder geschieden. Von dieser Zahl entfielen auf Preußen 93 850, auf Sachsen 50 762, auf Bayern 23 115, auf Baden 15 046, auf Elsaß-Lothringen 11 652, auf Württemberg 8 762. 111 194 Frauen, also fast die Hälfte, beschäftigte die Textilindustrie, dann folgten die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel (namentlich die Cigarrenfabrikation), die der Steine und Erden (besonders Ziegeleien), die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, die Papierindustrie (Lumpenfortir-ankalten), die Metallverarbeitung.

Die Veranlassung zur Fabrikarbeit lag in der großen Mehrzahl der Fälle in der eigenen Noth der Arbeiterin oder in der Nothlage ihrer Angehörigen, veranlaßt durch Arbeitsmangel, Arbeitslosigkeit, unzulänglichen Lohn, Krankheit, Invalidität oder Tod des Ehemannes. Namentlich Witwen, geschiedene und getrennt vom Mann lebende Frauen führen oft ein Leben voll von Entbehrungen und angestrengtester Arbeit in häufig noch auffallend frühem Alter; ihre Zahl wird auf ein Fünftel aller in Fabriken beschäftigten Frauen geschätzt. Aus zu geringer Höhe des Arbeitslohnes des Mannes ergibt sich die Nothwendigkeit, gleichzeitig mit demselben in Fabriken erwerbsthätig zu sein, häufig für Frauen von ungeschulten Arbeitern, während in den Kreisen der gelehrten Arbeiter der Großindustrie, die durchweg einen auskömmlichen Verdienst zu erzielen vermögen, die Fabrikbeschäftigung der Frauen weit weniger üblich ist oder sogar als anstößig gilt, wie man auch wenig findet, daß solche Arbeiter Mädchen aus den Fabriken heirathen. In diesen Kreisen wird vielfach Werth darauf gelegt, daß die Frauen die Wirtschaft verstehen. Werden also unter den weiblichen Personen, die in Fabriken Arbeit suchen, die Ehefrauen hauptsächlich von der Nothwendigkeit hierzu veranlaßt, so ziehen andererseits auch die Arbeitgeber die verheiratheten Arbeiterinnen wegen ihrer größeren Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, wegen ihres Fleißes und guten Vorbildes den unverheiratheten vor, auf die, wie berichtet wird, vielfach gar kein Verlaß sei.

Ueber die Nachteile, welche die Fabrikarbeit besonders für die verheiratheten Frauen hat, gehen die Ansichten der Aufsichtsbeamten auseinander. Uebereinstimmung scheint jedoch darüber zu herrschen, daß eine Gefährdung der guten Sitten durch die Arbeit in der Fabrik nicht stattfindet. Dagegen werden eine Beeinträchtigung des Familienlebens und eine Schädigung der Gesundheit der Frauen vielfach nachgewiesen. Die Vorschläge, welche die Aufsichtsbeamten zu einem erhöhten Schutze der in Fabriken beschäftigten Frauen machen, sind sehr verschieden. Daß ein allgemeiner Ausschluß der Frauen von der Fabrikarbeit heute ein undurchführbares Beginnen wäre, wird allseitig betont. Ein Verbot der Frauenarbeit in Fabriken, die in manchen Industrien übrigens gar nicht entbehrt werden kann, würde viele Frauen droben machen und die Familien in eine Nothlage versetzen, falls der Lohn des Mannes nicht gleichzeitig entsprechend stiege. Dagegen wird von einzelnen Berichterstattern die schrittweise Eindämmung der Frauenarbeit in Fabriken bis zur schließlichen gänzlichen Aufhebung befürwortet.

Reichskriegsschatz und Invalidenfond.

△ Berlin, 16. Oktober.

Die kürzlich wieder stattgehabte Revision des Reichskriegsschatzes im Julius-Thurm der Zitadelle von Spandau erinnert daran, daß das Reich noch immer Fonds besitzt, welche aus der französischen Kriegskostenentschädigung stammen. Insgesamt wurden für das Reich aus den von Frankreich geleisteten Beträgen Anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fünf Fonds gebildet, der Kriegsschatz, der Invalidenfond, der Festungsbaufond, der Reichstagsgebäudefond und der Reichseisenbahnbaufond. Von ihnen existiren jetzt noch zwei Fonds. Zuerst war der Reichseisenbahnbaufond ausgebraucht, ihm folgte der Reichstagsgebäudefond. Der Festungsbaufond war zur Ausrüstung der deutschen Festungen bestimmt, ausgenommen die in Elsaß-Lothringen befindlichen, für welche ein besonderer Fond der Kriegskostenentschädigung entnommen wurde. Der Reichskriegsschatz hat die Höhe von 120 Millionen Mark. Er darf nur auf Grund einer kaiserlichen Verordnung, welche der vorgängig oder nachträglich einzuholenden Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages bedarf, verwendet werden. Erstreckt sich

die Mobilmachung auf das bayerische Kontingent, so ist ein entsprechender Theil des Schatzes dem König von Bayern zur Bestreitung der Mobilmachungskosten zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung des Schatzes ist dem Reichszustanzler übertragen, steht jedoch unter Kontrolle der Reichsschuldenkommission. Die letztere erstattet ja denn auch in jedem Jahre dem Bundesrathe und Reichstage einen Bericht über den Befund bei der Revision. An dem Bestande des Reichskriegsschatzes ist bisher nichts geändert worden. Der Invalidenfond dagegen ist seiner Bestimmung gemäß zu einem guten Theile aufgebraucht. Er umfaßte ursprünglich ein Kapital von 561 Millionen Mark, das schon beträchtlich zusammengeschrunft ist. Aus diesem Fond werden die Ausgaben, welche zur Ausführung der Militärpensionsgesetze nöthig sind, gedeckt. Im Laufe der Jahre wurden diese mehrfach umgestaltet, die dadurch nöthig gewordenen Neu- und Mehrausgaben wurden gleichfalls auf ihn angewiesen. Die letzte dieser anfänglich nicht für den Invalidenfond vorgesehenen Ausgaben erwuchs aus der Durchführung des Gesetzes über die Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen, die jährlich etwa 15 Millionen Mark kostet. Allerdings wurde der Fond für diese Summe nur auf das Etatsjahr 1901 in Anspruch genommen, eine dauernde Inanspruchnahme dieser Art hätte er auch nicht getragen, ohne daß die von ihm zu bestreitenden Leistungen gemäß den Militärpensionsgesetzen früherer Jahre gefährdet worden wären. Da immer von Neuem Ansprüche an den Invalidenfond gestellt werden, so ist mit ziemlicher Sicherheit vorauszusagen, daß er mit der Erfüllung der letzten auf ihn angewiesenen Verpflichtung auch gänzlich aufgebraucht sein wird.

* Das Reich und die Arbeiterversicherung.

Die Ausgaben, welche das Reich für die staatliche Arbeiterversicherung zu leisten hat, dürften im Reichshaushaltsetat für 1902 schon eine recht stattliche Höhe erreichen. Zunächst und hauptsächlich kommt dabei der Reichszuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung in Betracht. Während in früherer Zeit die Steigerung dieses Etatspostens von Jahr zu Jahr sich auf die Summe von 2 bis 3 Millionen Mark belief, hat sie seit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgesetzes zugenommen und zwar vornehmlich, weil die Zahl der Invalidenrenten infolge der durch das neue Gesetz geschaffenen Erleichterung der Rentenerlangung sich bedeutend erhöht hat. Die Steigerung des Reichszuschusses im Etat, der übrigens auch schon in den früheren Jahren fast regelmäßig um ganz erhebliche Beträge hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben war, belief sich von 1900 auf 1901 auf nahezu 4 1/2 Millionen Mark und hatte damit die Summe von 34 Millionen erreicht. Man wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß der in den Etat für 1902 einzustellende Reichszuschuß den Betrag von 38 Millionen erreichen wird. Zu diesem Reichszuschusse kommen die Summen, welche das Reich als Arbeitgeber in den verschiedenen Verwaltungszweigen, wie Militär- und Marineverwaltung, Reichsdruckerei u. s. w. für die drei Arbeiterversicherungsweige leistet. In der Militärverwaltung belaufen sie sich jetzt bereits auf über 1 Million Mark, in der Marineverwaltung auf weit über 1/2 Million Mark und in den übrigen Verwaltungen auch schon auf ganz ansehnliche Summen. In den Reichshaushaltsetat für 1902 dürfte es nöthig werden zu diesem Behufe nahezu 2 Millionen Mark einzustellen. Schließlich kommen für das Reich bei der Arbeiterversicherung die Ausgaben in Betracht, welche für das Reichsversicherungsamt in den Etat einzustellen sind. Dieses Amt hat im Laufe der Jahre und namentlich infolge der Ausdehnung, welche die Arbeiterversicherung und damit der Kreis seiner Geschäfte erfahren hat, die Bewilligung immer größerer Ausgaben nöthig gemacht. Die Summe seiner fort-dauernden Ausgaben ist allmählich auf 1,8 Millionen gestiegen, und wenn auch für 1902 nicht wesentliche Neuerungen im Reichsversicherungsamt nothwendig sein werden, so wird sich diese Summe doch noch etwas erhöhen, sodaß auch hier nahezu 2 Millionen in Rechnung zu stellen wären. Danach dürften sich die Ausgaben, welche das Reich für die Arbeiterversicherung zu leisten hat, im Reichshaushaltsetat für 1902 auf etwa 4 2 Millionen Mark belaufen.

Aus dem Vatikan.

Z Rom, 15. Oktober.

Man sagt, das nächste Konfistorium werde im Laufe des November abgehalten werden und der Papst werde zwei neue Kardinalreue kreieren, einen Spanier und einen Italiener, so daß die Zahl der Mitglieder des Heiligen Kollegiums 66 betragen werde. Seit der Thronbesteigung Leo's XIII. ist diese hohe Versammlung fast vollständig erneuert worden. Von den jetzt lebenden Kardinalen sind es nur drei, die ihre Erhebung zur Kardinalwürde nicht dem jetzigen Papst verdanken: Ledochowski, Dreglia und Parocchi. Leo XIII. hat 140 Kardinalen ernannt, von denen 80 Italiener, 60 anderen Nationen angehören. Wenn man erwägt, daß es beim Beginn seines Pontifikates 63 Kardinalen gab und daß ihrer jetzt 64 sind, so ergibt sich, daß seit dem Konklave von 1878 nicht weniger als 139 Kardinalen gestorben sind, von denen 79 von Leo XIII. und 60 von seinen Vorgängern ernannt wurden. Es hat demnach das Heilige Kollegium durchschnittlich jährlich sechs seiner Mitglieder verloren.

Ein sehr wertvolles Freskogemälde wurde kürzlich im Chor des Nonnenlofters entdeckt, das sich neben der Kirche der heiligen Cäcilia in Transtevere (der Kirche, deren Titel Kardinal Rampolla führt) befindet. Das prächtige Gemälde stellt den Erlöser dar umgeben von einer Glorie, in der man die heilige Jungfrau und die Heiligen Johannes der Täufer, Paulus, Petrus, Johannes Evangelist, Thomas, Hieronymus und Andreas sieht, um welche entzückende kleine Engel schweben. Die Länge des Gemäldes beträgt 14 m. Professor Hermanin und andere Kunstkennner, die es prüften erkennen alle charakteristischen Züge der mittelalterlichen Malerei und glauben dieses Werk einem Römer zuschreiben zu dürfen, der Giotto kannte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte. Man hat dabei an Pietro Cavallini, einen der namhaftesten mittelalterlichen Künstler Roms, gedacht. Es wird alles aufgeboten werden, den wertvollen Fund im Interesse der Kunst und der Geschichte mit größter Sorgfalt zu konservieren.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 17. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog traf heute Vormittag halb 10 Uhr von Schloß Baden hier ein und empfing um 10 Uhr den Generalleutnant und Generaladjutanten von Müller, um 11 Uhr den Präsidenten Dr. Nicolai und um 12 Uhr den Geheimen Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo. Gegen 1 Uhr kam Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin aus Baden hier an. Nachmittags halb 4 Uhr erhielten die höchsten Herrschaften den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl mit Gemahlin und dem Grafen Rhena, welche gestern Abend hier eingetroffen sind. Um 5 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Geheimrath Dr. Wielandt zur Vortragserstattung.

** Sicherem Vernehmen nach ist der Beginn der in diesem Spätjahre stattfindenden ersten juristischen Staatsprüfung auf Montag den 4. November festgesetzt.

* Bei der heute im 13. Wahlbezirk (Donauerschlingen) vorgenommenen Abordnung eines Wahl wurde Hofapotheker Julius Kirchner (nat.-lib.) in Donaueschingen mit 56 von 108 Stimmen gewählt.

* Das zweite Kammermusikonzert von Professor Heinrich Ordenstein und dem Weinger Streichquartett findet am Mittwoch den 30. Oktober unter Mitwirkung des Kammervirtuosen Richard Mühlfeld (Klarinette) statt.

Erster Bericht des Leiters der Deutschen Südpolarexpedition.

Porto Grande auf Sao Vicente, Cap Verdische Inseln, 15. September 1901.

Der bisherige äußere Verlauf unserer Fahrt ist der günstigste gewesen. Nicht ein Sturm, nur wenige Male ein kurzer und dann, wie z. B. gestern Abend, erquickender Regen haben den ruhigen Gang unterbrochen. Unser Aller Wohlbehalten ist daher durch Witterungseinflüsse in keiner Weise beeinträchtigt worden, und alle Inzassen des „Gauß“ sind in stetiger erfrischender Thätigkeit geblieben. Wir verdanken dies wohl in erster Linie den ausgezeichneten Eigenschaften des „Gauß“. Ich darf mir einen eingehenden Bericht darüber bis Kapitabel vorbehalten, will aber schon heute bemerken, daß das Schiff seinen Zwecken zweifellos in hervorragendem Maße entspricht. Sein Gang ist auch bei härterem Wind nicht schnell — mehr als sieben Seemeilen haben wir bisher nicht erreicht —, aber selbst bei Dünungen fest und ruhig, so daß wir in unseren Arbeiten nie gehindert worden sind. Die Geschwindigkeit unter Segel könnte man größer wünschen. Das Steuern geht leicht, es erfolgte in der ersten Zeit, als wir im Kanal unter Dampf fuhrten, von der Kommandobrücke aus, seit Cap Vizard, wo die Segelfahrt begann, von Deck aus. Die Geschwindigkeit wird sich auch etwas beeinträchtigt durch eine schon zu Tage getretene Bemachung des Schiffkörpers, welche in Porto Grande beseitigt werden wird. So kann das Urtheil über Gang und Bewegungen des Schiffes nur günstig lauten.

Das Gleiche gilt von den inneren Einrichtungen. Daß jeder wissenschaftliche Theilnehmer und jeder Offizier seine eigene Kammer hat, ist ein außerordentlicher Vorzug.

Der äußere Verlauf der Fahrt ist kurz der folgende: Nach den unvergesslichen Abschiedsstunden des 11. August in Kiel trennten wir uns von den letzten Begleitern in Rendsburg, wo wir am demselben Tage bis 5 Uhr Nachmittags ansetzten, um das Panzergeschwader unter Führung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen passieren zu lassen. Dort

Der Brietzubenzuchtverein Bliz Karlsruhe hat in dem abgelaufenen Sommer wieder eine rege Thätigkeit entfaltet. Um seine Tauben, die der Verein im Ernstfalle der Militärverwaltung zur Verfügung stellen muß, für diese Zwecke heranzubilden, wurden dieselben im abgelaufenen Flugjahre für die amtlich vorgeschriebene Fluglinie Köln-Wesel-Wilhelmsbad trainirt, indem die Thiere innerhalb dieser Fluglinie in zunächst kleinen, dann immer größer werdenden Wegintervallen von den hierfür mit dienlicher Vorschrift versehenen begünstigten Eisenbahnstationen oder Festungsverwaltungen aufgegeben wurden, um ihren heimathlichen Schlag wieder anzufuchen. In Verbindung hiermit fanden vier Hauptwettflüge für ältere Tauben statt. Am 16. Juni von Köln, am 23. Juni von Wesel, am 7. Juli von Wilhelmsbad und für junge Tauben am 22. September 1901 von Wiesbaden aus. Die drei ersten Tauben des Herrn Blum legten 1126 m, drei weitere des Herrn Huber 822 m und drei andere des Herrn Just 749 m Fluggeschwindigkeit in der Minute zurück und erhielten hierdurch den 1., 2. und 3. Preis. Bei diesen Wettflügen erhielten außer den üblichen Geldpremiën Herr Blum den ersten Ehrenpreis und die silberne Verbandsmedaille, Herr J. Stetter den zweiten Ehrenpreis und Diplom, Herr E. Stetter den dritten Ehrenpreis und Diplom, Herr J. Finser jun. den vierten Ehrenpreis und Diplom.

V Heibelberg, 16. Okt. Die städtischen Symphonieorchester unter Musikdirektor Radigs Leitung haben gestern ihren Anfang genommen. Die reizende Saffner-Serenade Mozarts bildete den Glanzpunkt des Abends. Eine Sängerin Frau la Parte-Stolzenberg entwickelte eine hervorragende Solostimme. — Im Stadttheater hat Lubliner's „Fünftes Rad“ einen hübschen Erfolg erzielt. — Der Wunsch, es möge ein neuer Theaterbau erstellt werden, wird neuerdings hier vielfach geäußert.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und Laden-schlus.

Durch den § 105 b der Gewerbeordnung wurde für Arbeiter in dem dort erwähnten Umfang die Sonntagsarbeit verboten, durch die §§ 105 e bis 105 f zahlreiche Ausnahmen vorgesehen, durch § 105 g die Ausdehnung des Verbotes auf andere Gewerbe vorgesehen als in § 105 b genannt sind, in § 105 h weitergehende landesgesetzliche Beschränkungen der Sonntagsarbeit der Arbeiter zugelassen, endlich in § 105 i gewisse Gewerbe von dem Verbote prinzipiell ausgenommen. Der § 41 a der Gewerbeordnung befaßt dann für Ladensläle den Schlus derselben, auch wenn Personal nicht beschäftigt wird, soweit nach den Bestimmungen über die Sonntagsarbeit (§§ 105 b bis 105 h) Personal an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden darf unter wiederholtem Vorbehalte weitergehender landesgesetzlicher Beschränkungen. Der § 139 e verordnet für alle Tage (also insbesondere die Werttage) den Ladenschlus von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens mit Zulassung gewisser Ausnahmen. In diese Bestimmungen über den Ladenschlus haben sich durch politische Anforderungen eine Reihe von Streitfragen angeknüpft, insbesondere ob die Schaufenster zu verhängen oder mit Läden zu schließen, ob die Ladenthüre zu verschließen ist, ob das Aufräumen während des Schlusses im Laden gestattet. Das Landgericht Freiburg hat sich über diese Fragen in zwei Urtheilen vom 21. Februar und 21. März 1901 wie folgt ausgesprochen: Das Gericht nimmt an, daß die Bestimmung des § 41 a der Gewerbeordnung lediglich unterliegt, in den betreffenden Zeiten in offenen Verkaufsstellen einen Gewerbebetrieb stattfinden zu lassen, und daß eine ausdehnende Auslegung, insbesondere dahin, daß in diesen Zeiten die Schaufenster zu verhängen oder mit Läden zu verschließen und die Ladenthüren zu schließen seien, bei dem Charakter der Vorschrift als einer Beschränkung des Gewerbebetriebes ausgeschlossen erscheine. Wenn ein Gewerbebetrieb in der offenen Verkaufsstelle als vorliegend anzusehen ist, ist aus allen Umständen des Falles zu entscheiden. Das Offenhalten des Ladens für sich allein ist zu dieser Annahme nicht ausreichend, zumal bei landlichen Verhältnissen, wo der Laden häufig, namentlich im Winter, dem Zubehör und dessen Familie zum gewöhnlichen Aufenthaltsort dient, wo der gewöhnliche, wenn nicht einzige Zugang auch zu den Wohnräumen des Gewerbetreibenden durch den Laden stattfindet. Es müssen also andere Umstände vorhanden sein, welche in Verbindung mit dem Offenhalten des Ladens oder für sich allein auf die Absicht des Gewerbetreibenden schließen lassen, das Gewerbe zu treiben, d. h. etwa eintretende Kunden zu bedienen. Das Aufräumen von Waaren im offenen Laden enthält keinen Gewerbebetrieb im Sinne des § 41 a der Gewerbeordnung. Der § 139 e der Gewerbeordnung enthält eine jener Bestimmungen, welche durch Artikel 14 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 hinter § 139 b der Gewerbeordnung eingeschaltet worden sind. Sie sind als Abschnitt VI mit der Ueberschrift „Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen“ zusammengefaßt. Nach der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung haben die

Ermittelungen über die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Läden erforderlich erscheinen lassen. Solche Maßnahmen können nur mittelst Zwangs zur Durchführung gelangen, und wenn auch dessen Eingreifen grundsätzlich auf diejenigen Geschäfte beschränkt werden sollte, in welchen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden, so waren doch mit Rücksicht auf die Konkurrenz gerade die Vorschriften über den Ladenschlus auf alle Ladeninhaber auszudehnen. Die Regierungsvorlage wollte, soweit angängig, den empfindlichen Schädigungen berechtigter Interessen des Publikums wie der Ladeninhaber dadurch Rechnung tragen, daß die Einführung des Ladenschlusses während bestimmter Stunden in der Zeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens oder von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens nur auf Antrag von mindestens zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber und durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anordnung der Gemeindebehörden erfolgen kann. Die Kommission des Reichstags erörterte die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Ladenschlusses in bestimmten Zeiten. Allein die Regierungsvorlage trat dem entgegen, indem sie u. a. auch darauf hinwies, daß für die Verhältnisse auf dem platten Lande überhaupt der ganze Gedanke des obligatorischen Ladenschlusses nicht passe und daß die Mehrzahl der Ladenbesitzer überhaupt keine Handlungsgehilfen und Lehrlinge beschäftige. Darnach nahm die Kommission Abstand davon, den obligatorischen Ladenschlus in den Entwurf hineinzubringen. Erst das Plenum gelangte in dritter Berathung zu dieser Entscheidung. Aus dieser Entscheidungsgeschichte ergibt sich, daß die in § 139 e Absatz 1 bestimmte Beschränkung des geschäftlichen Verkehrs jedenfalls nicht weiter ausgedehnt werden darf, als sich aus dem strengen Wortlaut ergibt. Dieser besagt, daß von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen; daß aber die beim Ladenschlus im Laden schon anwesenden Kunden noch bedient werden dürfen. Die Vorschrift dient einem öffentlichen Zwecke, wie die des § 41 a der Gewerbeordnung, welche den Gewerbebetrieb an Sonn- und Feiertagen einschränkt. Dort sind die Worte gebraucht: „Soweit darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.“ Es ist nicht ersichtlich, daß die Fassungen beider Bestimmungen absichtlich verschieden gewählt wurden, daß insbesondere mit der erstgenannten nicht in dem Verbote des Gewerbebetriebes noch etwas weiteres, nämlich ein Verschließen des Ladens angeordnet werden wollte. Wenn es der Fall wäre, so wäre das durch die Worte, offene Verkaufsstellen müßten in der betreffenden Zeit geschlossen sein, vollkommen deutlich zum Ausdruck gekommen und die Einschaltung der Worte „für den geschäftlichen Verkehr“ hätten gar keinen Sinn. Gerade durch die Einschaltung aber ist ausgedrückt, daß nicht der Schlus der Läden überhaupt, sondern nur ihr Schlus zu Zwecken des geschäftlichen Verkehrs geboten werden sollte. Es kommt aber noch hinzu, daß auch schon die Erlaubnis, die schon anwesenden Kunden auch nach 9 Uhr noch zu bedienen, zur Auslegung zwingt, daß an das Gebot des Verschließens der Ladenthüren nicht gedacht wurde. Das Gebot in § 139 e ist identisch mit dem Verbote des Gewerbebetriebes im Sinne des § 41 a der Gewerbeordnung. Ihm ist nicht schon dadurch zuwidergehandelt, wenn der Ladenraum offen gehalten ist, sondern erst wenn dies in der Absicht geschieht, noch Kunden eintreten zu lassen und etwa eintretende Personen zu bedienen.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

* Frankfurt, 16. Okt. Major Damant's Kolonne traf am 13. d. M. hier ein. Die Kommandanten Roos und Meyer hatten kurz vor der Ankunft Damant's Frankfurt mit einigen 100 Mann verlassen und sich nach Eiden zurückgezogen. Damant verfolgte sie und erbeutete sieben Wagen und Karren. Gestern hatte Rawlinson's Abtheilung ein Gefecht mit Meyer, wobei ungefähr 20 Leute Meyer's fielen und die Bagage erbeutet wurde. Heute vertrieb Rawlinson die Kommandanten Roos und Meyer aus den Stellungen bei Blaauwkrantz und bei Kobedal. Die Buren hatten drei Tote und einen Verwundeten. Roos' Adjutant und ein anderer Buren wurden gefangen genommen. Die Engländer hatten keine Verluste.

* Gradow, 16. Okt. Leutnant Bribda aus Bethulie wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt wegen der Zerstörung eines Eisenbahnzuges und Ermordung eines Eingeborenen. Das Urtheil wurde bestätigt.

Auch andere oceanographische Arbeiten haben begonnen, namentlich Untersuchungen des Salzgehalts, die schon an etwa 150 Wasserproben nach verschiedenen Methoden gleichzeitig ausgeführt worden sind. Wir benutzen sämtliche Aräometer und haben die Schwierigkeiten dieser Instrumente, sowie die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bereits kennen gelernt. Besonders einwandfrei funktionieren die Krimmel'schen Gewichtsaräometer selbst bei hohem Seegang. Sehr beachtenswerth ist die Methode zur Bestimmung des Salzgehalts mit dem neuen Pulfrich'schen Eintauchrefraktometer, welche unter allen Verhältnissen vortreflich anzuwenden ist und ein sehr sicheres Arbeiten gestattet. Nur bedarf es zu deren einwandfreier Ausnutzung noch genauere Konstantenbestimmungen, als ich sie bisher habe. Sämmtliche Wasserproben sind gleichzeitig titrimetrisch auf ihren Chlorgehalt untersucht, was sehr sichere Resultate ergeben hat. Ferner haben wir an denselben Beobachtungen über die Meeresthätigkeiten vorgenommen und Kulturen angelegt, auch sind weitere Untersuchungen über den Gasgehalt des Meerwassers eingeleitet. Die gleichen Untersuchungen erfolgten an dem Tiefwasser, welches bei den Vorkungen oder bei Fangzügen mit heraufkam. Zu letzteren wurden bereits die verschiedenen Reagenzien vermischt und durch zweckmäßige Verbindung mit den Dampfwinden zu steitem Gebrauch bereit gemacht. Auf der Kommandobrücke des „Gauß“ werden Luftdruck, Temperatur und Feuchtigkeit registriert und die so erhaltenen Aufzeichnungen durch direkte Beobachtungen kontrollirt; wir prüfen die beste Aufstellung von Regenmessern an Bord durch die am Bug, am Heck und in der Lüne am Großmast angebrachten Instrumente und haben auch magnetisch über die Leistungsfähigkeit des neuen Fozzapparats verschiedene Beobachtungsreihen gewonnen. Hierfür sind auch häufiger werden meteorologische und oceanographische Terminbeobachtungen ausgeführt.

Da unsere Aufgaben im Süden liegen, geschieht von den die Reise aufhaltenden Arbeiten nur das, was zur Prüfung unserer Ausrüstung erforderlich ist.

Am 11. September Abends 6 Uhr warfen wir Anker im Hafen von Porto Grande und erfreuten uns bei der Einfahrt an den großartigen Gebirgsformen der Cap Verdischen Inseln, die uns umgaben.

I. 37° 0' n. Br. 487 m 36° 42' n. Br. 2490 m
14° 4' w. L. Gr. 14° 5' w. L. Gr.

Zu den Vorgängen in Ostasien.

(Telegramm.)

* **Peking**, 16. Okt. Der kaiserliche Hof ist am 11. Oktober in Lungtsuanfu eingetroffen. Da die Wege sehr schlecht sind, verbleibt er mehrere Tage in Lungtsuanfu.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Breslau**, 17. Okt. Die „Schlesische Zeitung“ meldet aus Hirschberg: Dem hiesigen Jägerbataillon ging gestern folgendes Telegramm Seiner Majestät des Kaisers zu: „Neues Palais, 16. d. M. Ich habe den Erzherzog Ferdinand Karl, den Kommandeur des Tyroler Kaiserjäger-Regiments Nr. 3, zum Chef des Bataillons ernannt. Es ist mir eine große Freude, hierdurch dem Bataillon meine Zufriedenheit mit seinen Leistungen kundzugeben. Möge es sich dieser Ehre würdig zeigen.“

* **Bosen**, 16. Okt. Der wegen Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten strafrechtlich verfolgte frühere Chefbataillon der Zeitung „Braco“, Dr. Ratoński, ist auf Veranlassung der hiesigen Polizeibehörde in Breslau verhaftet worden.

* **Wien**, 17. Okt. Das Abgeordnetenhaus ist heute zusammengetreten. Der Präsident gebachte der Verlobung der Erzherzogin Elisabeth Marie und bat um die Ermächtigung, die Glückwünsche des Hauses Seiner Majestät dem Kaiser übermitteln zu dürfen. Unter den Einläufen befindet sich u. a. ein Dringlichkeitsantrag, betreffend Revision des Zolltarifs, eventuell Abschluß eines Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, sowie neuer Handelsverträge mit den auswärtigen Staaten. Die Antragsteller fordern die Regierung auf, unverzüglich dem Abgeordnetenhaus mitzuteilen, welche Stellung sie gegenüber dem autonomen Zolltarif des deutschen Reiches einnimmt.

* **Wien**, 17. Okt. Der Eisenbahnminister hat unter Hinweis auf die von verschiedenen Industriezweigen geäußerten Klagen über ungenügende Beschäftigung die Verwaltungen der Privatbahnen ersucht, ihre für jetzt und das nächste Jahre notwendigen Bestellungen bei den betreffenden Industriezweigen baldigst und möglichst in ausgedehntem Maße erfüllen zu lassen, wie es seitens der Staatseisenbahnverwaltung auch thunlichst bald geschehen werde.

* **Paris**, 17. Okt. Der Finanzminister erklärte der von dem Budgetausschuß eingesetzten Subkommission, er stehe dem Plan betreffend Einführung eines Staatsmonopols für Petroleumraffinerie keineswegs gänzlich gegenüber. Er begreife nicht, daß eine so wichtige Frage, welche eingehende Vorstudien erfordere, knapp vor der Feststellung des Generalberichts in das Budget aufgenommen werden sollte.

* **Paris**, 17. Okt. Der „Gaulois“ meldet, der Herzog von Orleans habe sich in Karlsruhe mit seinen Anhängern lebhaft über die Organisation der royalistischen Partei im Hinblick auf die nächsten Kammerwahlen unterhalten.

* **Paris**, 17. Okt. Die Budgetkommission beschloß trotz des Widerstands des Finanzministers den Antrag auf Streichung des Kultusbudgets aufrecht zu erhalten und ertheilte dem Generalberichterstatter den Auftrag, diesen Antrag vor der Kammer zu vertheidigen. Der Generalberichterstatter erklärte, daß durch diese Streichung 44 Millionen gewonnen würden, wodurch das Gleichgewicht 1903 hergestellt werden könnte. Man könne dann von den andern Maßnahmen des Finanzministers absehen. Die Kommission stellte jedoch den Wortlaut des Gesetzentwurfs über das Raffinierungs- und Verkaufsmopol für Petroleum fest.

* **Paris**, 17. Okt. Der ehemalige Senator Ranc erzählt im „Radical“, der russische Botschafter Fürst Urtuffow habe erklärt, während des Czarenbesuches zu Gunsten des Generals de Boisdeffre zu plaidieren. Der einzige Erfolg sei indessen gewesen, daß Urtuffow, der

heute sind unsere hiesigen Arbeiten beendet und wollen wir nur noch die morgen eintreffende Post abwarten. Der Herr Gouverneur der Cap Verden hat uns überaus zuvorkommend empfangen und unsere Arbeiten in jeder Weise zu fördern gewünscht. Für die Arbeiten an Land wurde uns zur Bewachung unserer Instrumente und Zelte eine militärische Wache gestellt, für die Arbeiten an Bord ein Schleppdampfer, um den „Gauß“ bei den Debitationsbestimmungen auf verschiedene Kurse zu drehen. Von allen Einrichtungen auf dem „Gauß“ nahm der Herr Gouverneur mit lebhaftem Interesse Kenntnis. Das Anerbieten, uns zu weiteren Untersuchungen mit seinem Regierungsdampfer nach der Insel Sao Antonio überzusetzen, habe ich dankend abgelehnt, um nicht länger, als unbedingt notwendig, hier zu liegen. Es ist mir aber eine angenehme Pflicht, das Entgegenkommen der portugiesischen Regierung hier dankend anzuerkennen. Weiter war der „Gauß“ hier Gegenstand des Interesses und der Aufmerksamkeit eines großen italienischen Passagierdampfers und heute eines englischen Truppentransportschiffs. Der Italiener verließ den Hafen mit der deutschen Flagge im Vormast und unter Glückwünschensignalen. Die Offiziere beider Schiffe haben die Einrichtungen an Bord der „Gauß“ besichtigt. Mehrere Reihen von magnetischen Beobachtungen zu Deviationsbestimmungen konnten hier ausgeführt werden, auch wurde eine Pendelbestimmung gemacht. Der Apparat funktionierte tadellos. Leider war es aber in der ganzen Zeit nicht möglich, Zeitbestimmungen zu erhalten, da es stets bedeckt war und vielfach stark geregnet hat, so daß wir für die Reduktion der Schwerkräftmessungen auf die beiden durch Vergleiche ermittelten Uhrgänge angewiesen sind. Verschiedene Fänge im Hafen ergaben eine interessante Ausbeute, namentlich an Einsiedlerkreben. Einige Mitglieder haben die Insel durchstreift und geologische Studien gemacht, auch anthropologische Messungen vorgenommen.

Morgen denken wir Porto Grande zu verlassen. Unser nächster Aufenthalt ist Uscension; gegen den 20. Oktober dürften wir in Kapstadt eintreffen.

sich jetzt auf Urlaub befindet, nur nach Paris zurückkehren werde, um sein Abberufungsschreiben zu erhalten.

* **Sevilla**, 17. Okt. Die Behörden ordneten die Schließung der Klubs an. Die bei den Ruhestörungen am meisten beteiligten anarchoistischen Räubersführer wurden verhaftet. Der gestrige Tag verlief ohne Ruhestörung.

* **Madrid**, 16. Okt. Die Blätter veröffentlichten Depeschen aus Ferrel, wonach Meldungen aus Rio Muni (Westafrika) zufolge, dortige Eingeborene einen Unteroffizier und sechs Soldaten der spanischen Marineinfanterie gefangen genommen und aufgefressen haben.

* **London**, 17. Okt. Asquith hielt gestern in Edinburgh eine Rede, worin er auf bedeutende Meinungsverschiedenheiten der Irländer und der englischen Liberalen hinsichtlich wichtiger innerer Fragen hinwies. Er trete daher für die Politik der freien Hand ein, doch müßten die Liberalen nicht vergessen, daß Irland die eigentliche schwache Stelle und das schwierigste Problem des Reiches bleibe.

* **London**, 16. Okt. Ein Telegramm aus Aldershot meldet: Die schon länger andauernden Streitigkeiten zwischen der leichten Durham-Infanterie und dem Worcesterhire-Regiment führten in der vergangenen Nacht zu einem offenen Kampfe, bei dem das Bajonett gebraucht und ein Schuß abgefeuert wurde. Die Worcestersters griffen mit aufgeflossenen Bajonetten die Kasernen der Durham-Infanterie an und zerstörten sämtliche Fenster derselben. Fünf Mann der Durham-Infanterie wurden verletzt. Die Kämpfenden wurden schließlich von Patrouillen und der Militärpolizei getrennt. Der Untersuchungsgerichtschoß ist zusammengetreten, um sich mit der Angelegenheit zu befassen.

* **Salizag**, 16. Okt. Das britische Kriegsschiff „Albert“ geht wegen der Unruhen in Centralamerika Freitag nach Panama ab.

* **Belgrad**, 16. Okt. Das serbische Staatsbudget veranschlagt die Einnahmen mit 72 820 000 Francs und die Ausgaben mit 72 815 000 Francs gegen 74 018 070 bezw. 73 992 542 Francs im Vorjahre. Das Staatsbudget beträgt, einschließlich des bisher budgetmäßig nicht aufgeführten besonderen Steuerzuschlags für Rüstungszwecke von 1,7 Millionen im ganzen 17 021 377 Francs, etwa 3 Millionen weniger als im Jahre 1901 und über 5 Millionen weniger als im Jahre 1900. Der Umstand, daß in den letzten Jahren die schwebende Schuld vorwiegend durch Waffenanläufe auf etwa 30 Millionen angewachsen ist, machte trotz des Ergebnisses der Schlussrechnungen eine Beschränkung der Ausgaben im neuen Budget notwendig.

* **Selsingfors**, 16. Okt. Der Senat beschloß, die Bürgeradresse betreffend die Wehrpflichtfrage Seiner Majestät dem Kaiser vorzulegen.

* **New-York**, 17. Okt. Es verlaute, daß Präsident Roosevelt in seiner Botschaft an den Kongreß die Schaffung eines neuen Ministerportefeuilles für Handel warm empfehlen wird.

* **Washington**, 17. Okt. In den Staatshaushaltsvoranschlag, der dem Parlament vorgelegt werden wird, werden für die Marine 98 910 984 Dollars gefordert.

Ein französischer Bergarbeiterausstand.

(Telegramme.)

* **Paris**, 17. Okt. Der Generalsekretär des Bergarbeiterverbandes von Frankreich richtete an den Ministerpräsidenten ein Schreiben, in welchem er bittet, bis spätestens Sonntag dem Verbandsausschuß bekannt zu geben, welche Absichten die Regierung in Betreff der Forderungen der Bergarbeiter: Achtstundentag, Minimallohn und Ruhegehalt habe. Der Verbandsausschuß tritt am Sonntag in St. Etienne zusammen.

* **Paris**, 17. Okt. Die Sachverständigen, welche mehrere der von verschiedenen Büchsenmachern nach Nonceau les Mines gesandten Gewehre untersuchten, erklärten, daß diese Gewehre, obwohl sie noch auf 300 Meter gefährlich seien, nicht als Kriegswaffe angesehen werden könnten, da die Züge aus den Läufen entfernt und das Kaliber vergrößert worden sei. Von offiziöser Seite wird erklärt, daß die Regierung gleichwohl entschlossen sei, diese Gewehre mit Beschlag zu legen zu lassen, und zwar auf Grund des Gesetzes von 1885, wonach Präfecten in dringlichen Fällen ermächtigt sind, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit gelegenen Maßnahmen zu treffen.

Verschiedenes.

Fürst Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen

begeht heute, am 18. Oktober, sein 50jähriges militärisches Dienstjubiläum. Am 22. September 1835 zu Schloß Krauchenwies als ältester Sohn des am 2. Juni 1885 verstorbenen Fürsten Karl Anton und der am 19. Juni 1900 verstorbenen Fürstin Josephine, geborene Prinzessin von Baden, geboren, wurde er am 18. Oktober 1851 zum Leutnant à la suite des 1. Garde-Regiments z. F. ernannt und am 15. Oktober 1855 dem Regiment zur Dienstleistung überwiesen. Am 15. November 1855 erhielt er ein Patent vom 22. September 1852, wurde am 27. April 1858 Oberleutnant, am 21. Oktober 1859 Hauptmann und am 15. Oktober 1860 Chef der 4. Kompanie des 1. Garde-Regiments. Am 20. August 1861 als Major à la suite des Regiments gestellt, erhielt er am 18. Oktober 1861 ein Patent seiner Charge, wurde am 1. November 1862 zur Dienstleistung beim Husaren-Regiment Nr. 11 kommandirt, am 8. Juni 1866 Oberstleutnant, am 10. Juni 1866 von seinem Kommando entbunden und dem Stabe des Oberkommandos der 2. Armee (Kronprinz von Preußen) während des sibirischen Krieges attachirt. Am 22. März 1868 zum Oberst befördert,

wurde er während des Krieges gegen Frankreich dem Stabe des Oberkommandos der 3. Armee attachirt, am 22. März 1873 als Generalmajor zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt, am 6. September 1877 à la suite des Füsilier-Regiments Nr. 40 gestellt, dessen Chef sein Vater war, am 11. Juni 1879, gelegentlich der Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars zum Generalleutnant befördert und am 2. Juni 1885 Fürst mit dem Titel „Königliche Hoheit“. Am 18. September 1886 zum General der Infanterie befördert, nachdem er am 5. Juli 1885 zum Chef des Füsilier-Regiments Nr. 40 ernannt war, wurde er am 19. September 1888 à la suite des 1. Garde-Regiments z. F. gestellt. Fürst Leopold ist seit 12. September 1861 mit Prinzessin Antonia Infantin von Portugal, Herzogin von Padua, vermählt. Von seinen drei Söhnen ist Erbprinz Wilhelm Oberstleutnant beim Stabe des 1. Garde-Regiments z. F., Prinz Ferdinand Thronfolger in Rumänien und Prinz Karl Anton Major im 1. Garde-Mann-Regiment, kommandirt zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe.

* **Berlin**, 17. Okt. (Telegr.) Der Wettbewerb am Antihon-Pollot-Preis von 100 000 Francs ausgelegt für die beste Vorrichtung, wodurch erreicht wird, Zusammenstoße von Schiffen zu verhüten oder bei solchen Zusammenstoßen Schiffe zu retten oder im Falle des Verlustes des Schiffes sämtliche an Bord befindlichen Personen zu retten, fand unter der Theilnahme von 328 Bewerbern, darunter 70 aus Deutschland, in der Zeit vom 9. September bis 15. September in Gobre statt. Die Preisrichter anerkannten zwar die zur Erreichung größerer Sicherheit der Schifffahrt angewendeten Bemühungen, gaben aber ihre Entscheidung dahin ab, daß keiner der eingereichten Vorschläge auch nur einer der gestellten Bedingungen entspreche, und deshalb der ausgelegte Preis Niemandem zuzuerkennen sei.

* **Breslau**, 17. Okt. (Telegr.) Die „Schlesische Volkszeitung“ meldet: Wie erst jetzt bekannt wird, wurde vergangenes Dienstag das russische Grenzdorf Schleusana durch Feuer vollständig zerstört. 346 Besitzungen sind vollständig niedergebrannt. Durch Flugfeuer gerieth ein drei Kilometer entferntes Dorf in Brand. In demselben wurden 22 Besitzungen ein Raub der Flammen. Das Glend ist unbefriedigend. Ueber 150 Menschen sind obdachlos. Vier Personen kamen in den Flammen um.

* **Gelsenkirchen**, 17. Okt. (Telegr.) Gestern sind im Stadt- und Landkreise 50 neue Typhusfälle vorgekommen. Der gestrigen Berathung der medizinischen Behörden wohnte Professor Koch und der Oberpräsident von Westfalen bei.

* **Rom**, 17. Okt. (Telegr.) Die Blätter bestätigen die Nachricht, daß der Räuber Musolino in den Bergen bei Urbino gefangen genommen wurde. Musolino war im Begriff sich nach Ancona zu begeben. Bonzen aus Reggio herbeigeholten Personen wurde er erkannt. Er leugnet trotzdem, der Gesuchte zu sein.

* **Portsmouth**, 16. Okt. (Telegr.) Das Untersuchungsgericht entschied bezüglich des Untergangs des Torpedobootszerstörers „Cobra“, daß der Verlust des Schiffes lediglich durch den schwachen Bau verursacht worden sei und daß die „Cobra“ im Bau schwächer gewesen sei als die anderen Torpedobootszerstörer. Der Gerichtshof sprach sein Bedauern darüber aus, daß die „Cobra“ von der Admiralität abgenommen worden sei.

* **Gooteborg**, 16. Okt. (Telegr.) Das Schiff „Antarctic“ mit Nordenfiskölds Südpolarexpedition ist heute Vormittag von hier in See gegangen. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge bereitete den Abreisenden lebhaftes Jubelgerausch.

* **Osbyern**, 16. Okt. (Telegr.) Gestern Nacht 2 Uhr kollidierte auf der Höhe von Terschilling die finnische Bark „Louis“ auf der Reise von Brak (Oldenburg) nach Wobite (Amerika) mit der russischen Eisensbarke „Concordia“ aus Riga, auf der Reise von Savannala (Mexiko) nach Hamburg mit einer Terpentinkanone. Die Kollision geschah 100 Meilen vom Lande „Souts“ fast augenblicklich. Die 14 Mann starke Besatzung wurde vom dänischen Dampfer „Lacour“ gerettet.

* **Odesa**, 16. Okt. (Telegr.) Die erste russische Privatwerft, die hier angelegt wird, geht der Vollendung entgegen. Die Kosten werden auf zwei Millionen Rubel geschätzt. Ein neues eisernes Dock ist errichtet und bereits probeweise in Gebrauch genommen worden.

* **Tschikopol**, 16. Okt. (Telegr.) Die Schifffahrt auf dem Kamaluf ist mit der Ankunft des letzten Postdampfers eingestellt worden.

Großherzogliches Hoftheater.

Am Hoftheater Karlsruhe.

Freitag, 18. Okt. Abth. A. 12. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Troubadour“, Oper in 4 Aufzügen nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano von Joh. Proch. Musik von Verdi. Auzena: Rosa Eshofer vom Herzogl. Hoftheater in Dessau. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Samstag, 19. Okt. Abth. B. 12. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Rosmersholm“, Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen, deutsch von A. Junt. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Sonntag, 20. Okt. Abth. A. 13. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Aida“, große Oper in 4 Aufzügen von Verdi, Text von Antonio Ghislanzoni, für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz. Adames: Fritz Remond vom Stadttheater in Freiburg als Gast. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Dienstag, 22. Okt. Abth. C. 12. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum Gedächtniß Albert Forzings (geb. 23. Oktober 1801). Neu einstudirt: „Die beiden Schwestern“, komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen. Musik von Albert Forzing. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 17. Okt. 1901. Mitteleuropa gehört auch heute noch zum Bereich eines Hochdruckgebietes, dessen Kern das Innere von Rußland bedeckt; das Wetter ist deshalb theils heiter, theils neblig gebühten. Im Nordwesten Europas ist eine ziemlich tiefe Depression erschienen, sie scheint aber vorerst ihren Wirkungskreis nicht auf das Festland ausbreiten zu wollen, da das Ortsbarometer nicht fällt. Es ist daher wenig bewölkt und unter Tags mildes Wetter zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom. mm	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Windrichtung	Windgeschw.	Witterung
16. Okt. Nachts 9 ⁰⁰ U.	745.2	7.4	7.5	98	NE	heiter 1)
17. Okt. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	746.0	5.2	6.4	97	E	bedeckt 1)
17. Okt. Mittags 2 ⁰⁰ U.	744.9	14.1	8.9	75	still	heiter

1) Nebel.
Höchste Temperatur am 16. Oktober: 13.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.0.
Niederschlagsmenge des 16. Oktober: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 17. Okt.: 4.54 m, gefallen 10 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Herbstbericht für das Großherzogthum auf 16. Oktober 1901.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbau Gegenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein						Rothwein					
	ertragende Fläche (bad. Morgen)	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen	Besamntertrag	Mittelgewicht (nach Dechste)	beabsichtigter Preis für das Destillat	Verkaufsgang	ertragende Fläche (bad. Morgen)	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen	Besamntertrag	Mittelgewicht (nach Dechste)	beabsichtigter Preis für das Destillat	Verkaufsgang
Erbringen (u. Engen)	15	10	150	28	21	Herbst abgesetzt	15	5	75	70	28	Herbst abgef.
Zestetten	10	11	110	54	18	Herbst abgesetzt	70	4	280	70	26	Herbst abgef.
Seegegend:												
Oberes Rheinthal:												
Markgräfler Gegend:												
Grenzach	151	12	1812	68-75	27-28	gut	10	4	40	78-85	40	gl. gut ?
Kandern	ca. 25	ca. 4	ca. 100	65-71	23	flau	flau	flau	flau	flau	flau	flau
Föllingen	58 ²	16	940	68-75	26-28	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut
Freerbach	34	16	544	60-70	22	gut	fl. wenig	5	12	60	70-80	35
Wanzen	95	18	1710	58-80	22-24	Herbst abgesetzt	5	12	60	70-90	24	"
Seefeldern	85	6	510	55-63	?	flau	wenig	"	"	"	"	"
Bunzlingen	36	6	216	70-75	32	"	"	"	"	"	"	"
Raifertthal:												
Bischhofingen	180	18	2340	60-80	22-36	flau	1800	"	"	"	"	"
Breisgau:												
Buchholz	78 ²	9 ²	702 ²	70	40-43	flau	wenig	"	"	"	"	"
Hewweiler	32 ²	4 ²	128 ²	70-85	46	ca. 80	"	"	"	"	"	"
Oberglotterthal	19	3	57	60-80	Noch kein Verkauf	wenig	"	"	"	"	"	"
Euggenthal	16 ²	10 ²	160 ²	70-80	48-52	flau	"	"	"	"	"	"
Ortenau und Bähler Gegend:												
Neffelried	180	4	720	70-75	34	flau	1/2 des Herbstes	22 ²	4 ²	88 ²	80-85	40-46
Steinbach	300	18	5400	60-70	27-29 ²	"	"	"	"	"	"	"
Untere Rheingegend:												
Wiesloch	350	14	4900	60-70	35	gut	zml. viel	50	14	700	60-70	40
Rathsgau:												
Bahnbrücken	6	10	60	60	26	flau	zml. viel	58	10	380	65	28
Ubstadt	45	20	900	65-72	33	gut	zml. viel	5	25	125	60-80	30-40
Untergrombach	"	"	"	"	"	"	"	90 ²	8 ²	720 ²	65-75	40

¹ Der neue B in wird meistens einseitig und erst als alter Wein verkauft. ² Gemischter Wein. ³ Weißherbst. — Außerdem wurden noch 60 hl Rothwein oberbitter; Mittelgewicht 85-90 Grad. ⁴ Steinbacher Bergwein (sogen. Umweger) wog 75-80 Grad und foheit 37-40 M. per Destollter. ⁵ Schillerwein.

zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Donnerstag den 21. November 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 12. Oktober 1901.

Baader, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Nr. 627.2. Nr. 13548. Karlsruhe. Die R. F. Gaum Konditor Ehefrau, Luise geb. Hürkin zu Forzheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dammer in Forzheim, klagt gegen ihren Ehemann R. F. Gaum, früher in Forzheim, jetzt an unbekanntem Orten, auf Grund der §§ 1567, 1, 1568 B.G.B., mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Samstag den 14. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1901.

Dr. Walli, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Nr. 641.2. Nr. 33468. Mannheim. Der Buchhändler F. Remnich in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Franz hier, klagt gegen den Architekten Titus von Böbula aus Baddeck, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher zu Mannheim wohnhaft, aus Bäckert auf Zahlung von 51 M. 10 Pf., nebst 4% Zins vom 1. Januar 1900 an.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abteilung III II. Stock, Zimmer Nr. 2) auf:

Donnerstag den 5. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 11. Oktober 1901.

H. Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 690. Nr. 33559 II. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Retter hier ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den Antrag des Konkursverwalters auf Einbruch Verkauf des Baarenbestandes der Konkursmasse bestimmt auf

Mittwoch, den 23. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr.

II. Stock, Zimmer Nr. 8.

Mannheim, den 12. Oktober 1901.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

H. Zimmermann.

Nr. 692. Nr. 19567. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Galtwirts Ferdinand H. H. in Konstanz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin auf

Freitag den 29. November 1901, Nachmittags 4 Uhr,

vor Gr. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 15. Oktober 1901.

H. Burger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 693. Nr. 14961. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Lorenz Walter in Aue betr.

Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters ist Schlusstermin auf

Montag den 11. November 1901, Vormittags 9 Uhr,

vor Gr. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Durlach, den 15. Oktober 1901.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Frank.

Nr. 691. Nr. 35753. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Portense Müller in Mannheim, Sedanheimerstraße Nr. 68, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 21. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, II. Stock, Zimmer Nr. 5 anberaumt.

Mannheim, den 15. Oktober 1901.

H. Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 694. Nr. 9293. Bendorf. Im Konkurs über den Nachlaß der Karolina Frey von Lembach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin bestimmt auf

Donnerstag den 7. November 1901, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Amtsgericht in Bendorf.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Wenk.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

Nr. 711. Karlsruhe. Namensänderung betreffend.

Der am 30. Juli 1877 zu Rosenburg geborene Friedrich Philipp Waldecker, genannt Walter, Kaufmann in Mannheim, möchte seinen Familiennamen Waldecker in „Walter“ ändern.

Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.

Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

H. H. Schellenberg.

Strafrechtspflege.

Nr. 658.2. Nr. 37395 II. Mannheim. Der am 23. April 1876 in Darmstadt geborene Georg Karl H. H., z. Zt. an unbekanntem Orten, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatz-Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.-G.B.

Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abth. 9, hier selbst auf

Samstag den 30. November 1901, Vormittags 1/9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derfelbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando Mannheim auszusenden Erklärung vom 5. Oktober 1901 verurteilt werden.

Mannheim, den 10. Oktober 1901.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts

Dietrich.

Verurteilung.

In der öffentlichen Ladung vom 5. Oktober d. J., eingetragen in den Nummern 276, 277 und 278 der Karlsruhe'er Zeitung muß es statt Theodor Böhle, Theodor Böhle heißen.

Nr. 706. Heidelberg, den 15. Oktober 1901.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Fabian.

Lieferung von Stempelfarbe und Farbekästchen.

Die Lieferung von schwarzer Stempelfarbe und von Farbekästchen für Metallstempel soll im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Die näheren Bedingungen können bei unserm Rechnungsbureau — Schloßplatz Nr. 3, III. Stock, Zimmer Nr. 24 — während der Dienststunden eingesehen oder auch von diesem Bureau bezogen werden.

Die Angebote nebst Mustern sind bis längstens

Samstag, 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

verschlösse, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen an die unterzeichnete Direktion einzuliefern.

Zuschlagsfrist vier Wochen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.

Zolldirektion. Nr. 707

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober l. J. werden in Mannheim-württembergischen Güterverkehr für Dünge- mittel, Erde, Kartoffeln, Rüben, Dörs- streu und Torfmüll, Erze und Schlacken in Wagenladungen die Frachtfäße des Prohibitivtarifs berechnet. Nähere Auskunft erteilt unsere Güterverwaltung in Mannheim.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1901.

Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum bayerischen Vinzial- und Lokal- bahnschnitttarif vom 16. Juli 1900 ist mit Gültigkeit vom 1. d. Mts. der IV. Nachtrag erschienen.

Derfelbe kann durch unsere Güter- stellen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1901.

Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 16. Oktober 1901 wird die Neu- baustraße Wiesloch Stadt-Waldangelloch der Nebenbahn Wiesloch-Neckes- heim-Waldangelloch in Betrieb ge- nommen. Mit diesem Zeitpunkt treten die in dem Gütertarif Badische Staats- eisenbahnen — Badische Nebenbahnen im Privatbetrieb enthaltenen Ent- fernungen in Kraft. Gleichseitig wer- den für Zuckerrüben und Zuckerrüben- futterrüben im Verkehr zwischen Wag- dänfel einerselben und Eichersheim und Wühlhausen 6. Wiesloch anderseits er- mäßigte Frachtfäße eingeführt.

Nähere Auskunft erteilen die Sta- tionen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.

Großh. Generaldirektion.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Reichsstempelgesetz

in der Fassung vom 14. Juni 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesraths und den badischen Vollzugsvorschriften.

Mit Erläuterungen

nach den Entscheidungen des Reichsgerichts u. von

E. Zimmermann,

Finanzrath.

Preis geb. M. 3.60.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Ausstellung

für künstlerischen Wandschmuck

aus dem Verlag von H. Voigtländer und Teubner in Leipzig, sowie von Photographien der Photographischen Gesellschaft in Karlsruhe in dem neuen künstlerisch ausgestatteten Bibliotheksaal, Schloßplatz 24 a, (früheres Kunstvereinsgebäude)

Geöffnet von Sonntag den 20. d. M. bis Sonntag den 27. d. M., täglich von 11-1 und 2-4 Uhr.

Zu Gunsten der Volksbibliothek des Bad. Frauenvereins wird an Vor- mittagen Eintrittsgeld von 20 Pf. erhoben. Auch liegt eine Einzugsliste auf für diejenigen, welche das Unternehmen — Verbreitung guter Schriften, besonders auf dem Lande — durch einen Jahresbeitrag von mindestens 2 M. freundschaftlich unterstützen wollen.

Der Bibliotheksaal des Bad. Frauenvereins.

Café Bauer,

Karlsruhe

Erstes und ältestes Wiener Café am Plage.

Rathskeller

Restaurant wie früher. Eingang Lammstrasse.

Billardsäle.

Echtes Pilsner, Münchener und

Frhrl. von Seldeneck'sches helles Bier.

Hochachtungsvoll

Der neue Pächter:

Jos. Kritsch.

Nr. 666.3